

Greifswalder Appell zur Reform der Sicherungsverwahrung

Vor wenigen Tagen hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) eine erneute Überprüfung seiner Entscheidung zur Sicherungsverwahrung vom 17. Dezember 2009 abgelehnt. Damit ist rechtskräftig festgestellt, dass die nachträgliche Verlängerung einer zunächst auf zehn Jahre begrenzten Sicherungsverwahrung gegen das Rückwirkungsverbot aus Art. 7 Abs. 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention verstößt. Die Unterzeichnenden, Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer zwischen dem 13. und 15. Mai 2010 in Greifswald durchgeführten internationalen kriminologischen Forschungstagung und weitere Unterstützerinnen und Unterstützer, begrüßen diese Entscheidung sehr.

Schon in seiner Entscheidung vom 17. Dezember 2009 betonte der EGMR die Geltung der für „Strafen“ verbindlichen Vorschriften der Europäischen Menschenrechtskonvention für das deutsche Instrument der Sicherungsverwahrung. Damit setzte sich der EGMR in offenen Widerspruch zur Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, das allein auf die präventive Orientierung der Maßregel abstellt und eine rückwirkende Anwendung von Gesetzen zu nachträglicher oder zeitlich entgrenzter Sicherungsverwahrung zulässt. In der Praxis unterscheidet sich die Sicherungsverwahrung in der Tat kaum vom Vollzug einer Freiheitsstrafe, obwohl sie erst stattfindet, nachdem die schuldangemessene Strafe bereits vollzogen ist. Problematisch sind für den Vollzug der Sicherungsverwahrung vor allem die Unsicherheiten bei Rückfallprognosen. Ein hoher Prozentsatz der Inhaftierten verbleibt so in der Sicherungsverwahrung, obwohl diese Menschen tatsächlich in Freiheit wohl nicht wieder rückfällig geworden wären.

Einige Sicherungsverwahrte (vorläufige Analysen schätzen ihre Zahl auf 70-160) warten nun auf ihre Entlassung, eine Entlassung, auf die sie nicht angemessen vorbereitet worden sind. Kaum einer von ihnen hat nach den langen Jahren im Freiheitsentzug noch tragfähige familiäre oder freundschaftliche Kontakte außerhalb der Haftanstalt. Kaum einer hat eine Wohnung oder eine Arbeitsstelle. Und kaum einer hatte bislang in wirklich qualifizierter Form die Möglichkeit, sich im Vollzug mithilfe eines anstaltsunabhängigen Therapeuten mit den in der Regel schweren, früher begangenen Straftaten auseinanderzusetzen und Strategien zu entwickeln, mit denen eine etwaige Wiederholungsgefahr deutlich reduziert oder ausgeschlossen werden könnte. Es wurde in den vergangenen Jahren ein erheblicher Aufwand zur kurz- bis mittelfristigen Sicherung dieser Menschen betrieben. Für eine nachhaltige Arbeit an ihrer langfristigen Wiedereingliederung in die Gesellschaft wurden dagegen kaum Ressourcen aufgewendet.

Besonders betroffen von dieser Entscheidung sind die früheren Opfer der zu Entlassenden. Erinnerungen an teilweise furchtbare Erlebnisse brechen wieder auf und alte Ängste werden neu entfacht. Den Opfern gehören unser Mitgefühl und unsere Solidarität.

Die Innen- und Justizministerien der Länder und die Bundesregierung finden sich nun in einem bitteren Dilemma. Wir fordern sie, aber auch die Kirchen und Wohlfahrtsverbände, die Wissenschaft und die gesamte Gesellschaft auf, besonnen und verantwortungsvoll mit dieser großen Aufgabe umzugehen.

Besonnen und verantwortungsvoll zu handeln kann beispielsweise bedeuten

- für die ehemaligen Opfer qualitativ hochwertige, ggf. auch therapeutische Unterstützung bereitzustellen und ihre Ängste in der öffentlichen Diskussion nicht kleinzureden,

- den jetzt kurz vor der Entlassung stehenden Menschen dabei zu helfen, Wohnung und Arbeit zu finden,
- ihnen zumindest für den schwierigen Übergang in die Freiheit (aber bei Bedarf auch langfristig) schnell eine sozialpädagogische oder therapeutische Begleitung anzubieten,
- die jeweils zuständige Führungsaufsicht angemessen für wirkungsvolle Arbeit auszustatten
- sowie Unterstützung und Beratung zu gewähren durch geeignete Stellen bei der Aufnahme neuer vorurteilsfreier Kontakte.

Auf der Basis einer qualifizierten Gefahrenprognose wird man in einigen Fällen um eine Überwachung nicht herumkommen. Zu verhindern ist dabei, dass die zu entlassenden Sicherungsverwahrten an den Pranger gestellt, diffamiert und erneut ausgegrenzt werden. Informiert werden dürfen bzw. müssen unter den Voraussetzungen des § 406 d Abs. 2 StPO nur frühere Opfer der Untergebrachten.

Die aktuelle Situation verdeutlicht die kriminalpolitischen Defizite im Bereich der Entlassung aus geschlossenen Anstalten. Eine gute und fundierte Vorbereitung auf die Entlassung und der Aufbau eines tragfähigen und strukturierten Übergangsmagements hätten viel früher eingeleitet werden müssen. Dies gilt für die insgesamt etwa fünfhundert Sicherungsverwahrten in den bundesdeutschen Haftanstalten genauso wie für die eine Freiheits- oder Jugendstrafe verbüßenden Inhaftierten allgemein. Für die aktuelle Gefangenenspopulation ist es noch nicht zu spät. Deshalb appellieren wir nachdrücklich an die Verantwortlichen in den Ländern, endlich eine strategische und evidenzbasierte Entlassungsvorbereitung flächendeckend zu entwickeln!

Rückwärtsgewandte Schuldzuweisungen helfen weder den Opfern noch den jetzt zu Entlassenden. Uns alle trifft die Verantwortung, für die Zukunft zu einem neuen Umgang mit stark auffälligen und gewalttätigen Jugendlichen und Erwachsenen zu kommen – auch mit denen, die schwerste Straftaten begangen haben. Wir brauchen endlich einen wirklich resozialisierungsorientierten Strafvollzug und eine grundsätzliche Reform der Sicherungsverwahrung mit einer deutlich stärkeren Ausrichtung der Arbeit auch mit Sexual- und Gewalttätern auf Resozialisierung und auf die Verhinderung von erneuten Straftaten – im Interesse der Sicherheit der Bevölkerung!

Auch wenn es nicht leicht ist, muss unsere Gesellschaft zum Schutz unserer verfassungsrechtlichen Grundwerte mit der kritischen Situation leben, dass vereinzelt Menschen in die Freiheit entlassen werden, auch wenn sie im Hinblick auf ihre Rückfallgefahr nicht als vollkommen unbedenklich eingestuft werden können. Generell jedoch – so die Ergebnisse kriminologischer Forschung – bewahrheiten sich negative Rückfallprognosen bei Menschen, die schwere Straftaten begangen haben, oft nicht.

Wir sollten uns davor hüten, diese und andere Ängste und Unsicherheiten auf die kleine Gruppe der nun zu entlassenden Sicherungsverwahrten zu konzentrieren. Stattdessen müssen wir gegen Entsolidarisierung und gesellschaftliche Verrohung eintreten, Tabuisierungen überwinden, uns mit den Ursachen delinquenten Verhaltens auseinandersetzen und problematischen Entwicklungen frühzeitig, aber klug und integrativ entgegenwirken. Dabei müssen wir Ausgrenzungen vermeiden und auch mit denjenigen, die anderen großes Leid zugefügt haben, verantwortungsvoller umgehen als bislang geschehen und ihnen eine realistische Chance auf Wiedereingliederung geben.

Eine gelingende Resozialisierung ist die beste Rückfallprävention. Die Entscheidung des EGMR als Anstoß für eine Reform der Resozialisierungsstruktur zu erkennen, würde die Chance auf mehr und nachhaltigere Sicherheit ganz erheblich verbessern. Auch wenn die Entscheidung des EGMR vordergründig Ängste und Unsicherheiten auslöst, so ist sie doch in Wahrheit ein wichtiger Schritt in Richtung eines flächendeckenden und effektiven Schutzes der Menschenrechte in Europa. Am Umgang unserer Gesellschaft mit den Menschen, die erhebliche Straftaten begangen haben, zeigt sich, ob wir bereit sind, die Forderungen des Grundgesetzes nach Schutz der Menschenwürde, Gerechtigkeit und Teilhabe für alle Bürgerinnen und Bürger ernst zu nehmen.

Verantwortlich i. S. d. Presserechts:

Prof. Dr. **Frieder Dünkel**, Universität Greifswald

Kontaktadresse: duenkel@uni-greifswald.de

Der Appell ist auch unter <http://jura.uni-greifswald.de/duenkel> veröffentlicht.

Die 98 Unterzeichner des Appells:

Thomas Aehnelt, Ev. Gefängnisseelsorger an der JVA Sehnde, Hannover

Tim Angerer, Regierungsdirektor, Hamburg

Stefan Allgeier, Fachanwalt für Strafrecht, Mannheim

Dr. **Tillmann Bartsch**, Rechtsreferendar, Fernwald

Harald Baumann-Hasske, Rechtsanwalt, Bundesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft

Sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen

Prof. Dr. **Werner Beulke**, Universitätsprofessor, Passau

Klaus Breymann, Oberstaatsanwalt, Magdeburg

Prof. Dr. **Heinz Cornel**, Hochschullehrer, Berlin

Dr. **András Csúri**, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg

Pascal Descarpes, Kriminologischer Dienst, Wiesbaden

Bastian Dorenburg, Wissenschaftlicher Angestellter und Doktorand, Greifswald und Berlin

Pater **Kamillus Draskowski**, OP, Gefängnispfarrer an der JVA Moabit, Berlin

Dr. **Kirstin Drenkhahn**, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Greifswald

Dr. med. **Manuela Dudeck**, Fachärztin für Nervenheilkunde TFP/Forensische Psychiatrie, Greifswald und Stralsund

Prof. Dr. **Frieder Dünkel**, Lehrstuhl für Kriminologie, Greifswald

Dr. **Reinhart Enßlin**, Rechtsanwalt, Mannheim

Hans-Dieter Ewe, Richter am Amtsgericht a.D., Hamburg

Martin Faber, Ev. Pfarrer an der JVA Weiterstadt/Hessen, Wiesbaden

Prof. Dr. **Johannes Feest**, Hochschullehrer (i.R.), Universität Bremen

Josef Feindt, Kath. Seelsorger an der JVA Krefeld und der JVA Willich 2, Krefeld

Christoph Flügge, Richter am Internationalen Strafgerichtshof für das frühere Jugoslawien, Den Haag

Helmut Frenzel, Richter am Amtsgericht a.D., Berlin

Andrea Gensing, Rechtsreferendarin, Lübeck; Doktorandin, Greifswald

Prof. Dr. **Esther Gimenez-Salinas i Colomer**, Rektorin, Ramon LLull Universität, Barcelona

Jochen Goerdeler, Staatsanwalt, Hannover/Itzehoe

Joanna Grzywa, LL.M., Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Lehrstuhl für Kriminologie, Greifswald

Dr. **Martin Hagenmaier**, Pastor an der JVA Kiel, Kiel

Thomas Harms, Ev. Pastor an der JVA Rosdorf, Göttingen

Katrin Hartmann, Wissenschaftliche Angestellte, Universität Heidelberg

Dr. **Dierk Helmken**, Richter, Heidelberg
Claus-Gerd Hoes, Ev. Gefängnispfarrer, Vechta
 Dr. **Hartmuth Horstkotte**, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Berlin
 Dr. **Theresia Höynck**, LL.M., Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V., Hannover
Otfried Junk, Geschäftsführer Schwarzes Kreuz, Christliche Straffälligenhilfe e.V., Celle
Werner Kaser, kath. Gefängnispfarrer an der JVA Siegburg, Siegburg
Burkhard Kind, Vorstandsmitglied in "Kirche im Gefängnis" e.V., Berlin
 Prof. Dr. **Jörg Kinzig**, Lehrstuhl für Strafrecht und
 Strafprozessrecht, Eberhard Karls Universität Tübingen
Rainer Köttgen, Jurist, Hamburg
 Prof. em. Dr. **Detlef Krauß**, Humboldt-Universität, Berlin
Ralph Kreutzer, Pfarrer in der JVA Willich 1, Willich
 Prof. em. Dr. **Arthur Kreuzer**, Universität Gießen, Gießen
 Prof. Dr. **Hans-Ludwig Kröber**, Professor für Forensische Psychiatrie, Charité, Berlin
 Dr. **Maik Krüger**, Rechtsreferendar, Lübeck
Johannes Kühn, wissenschaftlicher Mitarbeiter, Lehrstuhl für Kriminologie, Greifswald
 Dr. **Jürgen Kühling**, Richter des Bundesverfassungsgerichts a.D.
 Prof. Dr. **Karl-Ludwig Kunz**, Lehrstuhl für Strafrecht und Kriminologie, Bern
 Ltd. Reg. Dir. a.D. **Klaus Lange-Lehngut**, ehem. Leiter der JVA Berlin-Tegel, Berlin
Manfred Lösch, Pfarrer i.R., ehem. Beauftragter des Rates der EKD für JVA-Seelsorge, Berlin
Angelika Menz, Ev. Gefängnisseelsorgerin der JVA Oldenburg, Oldenburg
Jerzy Montag, MdB, Rechtspolitischer Sprecher Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, Berlin
 Dr. **Tobias Müller-Monning**, Ev. Pfarrer in der JVA Butzbach
 Dr. **Christine Morgenstern**, wiss. Mitarbeiterin, Lehrstuhl für Kriminologie, Greifswald
 Ltd. Reg. Dir. **Thomas Müller**, Leiter der JVA Bruchsal, Bruchsal
 Prof. **Werner Nickolai**, Katholische Fachhochschule Freiburg
 Prof. Dr. **Heribert Ostendorf**, Forschungsstelle für Jugendstrafrecht und Kriminalprävention, Kiel
Andrea Parosanu, LL.M., Doktorandin, Leipzig
 Prof. Dr. **Lorenzo Picotti**, Lehrstuhl für Strafrecht, Verona
 Univ.-Doz. Dr. **Arno Pilgram**, Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie, Wien
Angelika Pitsela, Lehrstuhl für Strafrecht und Kriminologie, Thessaloniki
Anna Pohl, Rechtsanwältin, Mannheim
 Reg. Dir. **Anke Pörksen**, Stellv. Bundesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft
 Sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen, Hamburg
Jens-Peter Preis, Ev. Pfarrer in der JVA Siegburg
 Dr. **Harald Preusker**, Ministerialdirigent a. D., Dresden
 Dr. **Ineke Pruin**, Wissenschaftliche Angestellte, Greifswald und Heidelberg
Rainer Rex, Ärztlicher Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft der Ärzte und Psychologen in
 der Straffälligenhilfe, Berlin
Alexandra A. Rittershaus, Rechtsanwältin, Mannheim
 Diakon **Alexander Rudolf**, kath. Seelsorger an der JVA Weiterstadt, Weiterstadt
 Prof. Dr. Dr. h.c. **Fritz Sack**, Universität Hamburg, Hamburg
 Dr. **Gintautas Sakalauskas**, Vorsitzender des litauischen Instituts für Recht, Vilnius
 Alexander Sauer, Rechtsanwalt, Mannheim
Axel Schmidt-Gödelitz, Mitglied des "Gödelitzer Kreises" im Ost-West-Forum, Gut Gödelitz
Ulli Schönrock, Ev. Pfarrer in der JVA Meppen, Vors. der Ev. Konferenz für Gefängnisseelsorge
 in Deutschland, Lingen
Friedrich Schwenger, Pastor, Vors. der Ev. Konf. für Gefängnisseelsorge in Nds/HB, Northeim
Verina Speckin, Rechtsanwältin, Vorsitzende des Strafverteidigerinnen- und
 Strafverteidigervereins Mecklenburg-Vorpommern e.V., Rostock

Ministerialdirigent **Johannes Spieker**, Ministerium der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg
Dr. **Rainer Steffens**, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Strafrecht, Greifswald
Martin Steller, Pastor i.R., langjähriger Gefangenenseelsorger an der JVA Hamburg-Fuhlsbüttel
Prof. Dr. **Anette Storgaard**, Universität zu Aarhus, Dänemark
Dr. **Angela Strätker**, Oberregierungsrätin, Schwerin
Hans-Heinrich Thormeyer, Rechtsanwalt u. Notar, Berlin
Prof. Dr. **Carlos Tiffer**, Universität von Costa Rica, San José
Adrian Tillmanns, Pfarrer, Vors. der Ev. Konf. für Gefängnisseelsorge in NRW, Werl
Günter Urbanczyk, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht im Mannheimer Anwaltsverein, Mannheim
Prof. Dr. **Dirk van Zyl Smit**, School of Law, Nottingham, UK
Prof. **Horst Viehmann**, Ministerialdirigent im Bundesministerium der Justiz a.D., Neunkirchen
Prof. Dr. **Philipp Walkenhorst**, Lehrstuhl Erziehungshilfe und Soziale Arbeit, Köln
Prof. Dr. **Tonio Walter**, Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Europäisches Strafrecht, Regensburg
Dr. **Joachim Walter**, Ltd. Regierungsdirektor a.D., Adelsheim
Carl Werner Wendland, Verleger, Mönchengladbach
Prof. Dr. **Peter Wetzels**, Institut für Kriminologie, Hamburg
Frank H. Weyel, Vorsitzender der Landesgruppe Hessen der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen
Wolfgang Wieland, MdB, Berlin
Axel Wiesbrock, Kath. Gefängnisseelsorger an der JVA Tegel, Berlin
Annette Wilmes, Journalistin, Berlin
Winfried Wingert, Pastoralreferent, Katholische Seelsorge bei der JVA Hannover
Vorsitzender **Heinz-Bernd Wolters**, Meppen, für die Konferenz der Katholischen Seelsorge bei den Justizvollzugsanstalten in der Bundesrepublik Deutschland
Manfred Zipper, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht, Schwetzingen
Barbara Zöller, Ev. Pfarrerin bei der JVA Butzbach, Oberursel